

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 03/2020

Beim Nationalen Verband der landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“



AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Februar 2020 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

- Ernennung des stellvertretenden Ministers für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine

Gesetzentwürfe, die im Februar 2020 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

- Neue Regeln für die Tierbehandlung in der Landwirtschaft
- Rechtsregulierungen für die Nationale Waldinventur

Gesetzentwürfe, die im Februar 2020 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

- Bewilligung des Verfahrens der kostenlosen Privatisierung von landwirtschaftlichen Flächen
- Einrichtung eines Kreditgarantiefonds für kleine und mittlere Unternehmen
- Bekämpfung der Schattenwirtschaft in der Landwirtschaft

Mit Unterstützung von



CONSULTING GROUP
Generalbeauftragter BMEL
Büro Berlin



AGRAR CONSULTING



AGRICULTURE & FINANCE
CONSULTANTS



Leibniz-Institut für Agarentwicklung
in Transformationsökonomien

Heroiw Oborony Str. 10, 03680 Kiew

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Februar 2020 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Ernennung des stellvertretenden Ministers für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Ernennung von Herrn Gluschtschenko S.M. zum stellvertretenden Minister für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine“ Nr. 159-p vom 26.02.2020.

Mit der Verordnung wird Herr Serhiy Gluschtschenko zum stellvertretenden Minister für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine ernannt. Er wird für die Leitung und Koordinierung der Aktivitäten im Agrarbereich verantwortlich sein.

Gesetzentwürfe, die im Februar 2020 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

Neue Regeln für die Tierbehandlung in der Landwirtschaft

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine (über die Implementierung der Vorschriften einiger internationaler Abkommen und Regulative der EU mit Bezug zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt)“ Nr. 2351 vom 30.10.2019 (eingetragen von O.W. Marikowskyj, J.J. Owtschynnykow u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Oppositionsplattform – Für das Leben“)). Der Gesetzentwurf wurde am 05.02.2020 in der ersten Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.

Der Gesetzesentwurf sieht vor, europäische Werte und Standards für Haus-, Wild- und Nutztiere einzuführen.

Darüber hinaus werden neue Vorschriften für die Tierbehandlung in der Landwirtschaft, der Tierhaltung und Fischerei sowie bei Erhalt von Erzeugnissen tierischer Herkunft festgelegt:

- Durchführung von planmäßigen und außerplanmäßigen Inspektionen durch veterinärmedizinische Einrichtungen in Viehwirtschaften und Pferdeställen. Die planmäßige Inspektion einer Vieh-

wirtschaft (z.B. eines Pferdestalls) erfolgt höchstens einmal pro Monat.

- Präzisierung von Tiernutzungs- und Haltungsbedingungen in der Landwirtschaft etc.

Darüber hinaus ist jede Art von Holzeinschlag in Wäldern in einem Umkreis von 500 Metern um Schutzgebiete, rund um die Lebensräume und Fortpflanzungsgebiete seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, verboten.

Rechtsregulierungen für die Nationale Waldinventur

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Forstgesetzbuches der Ukraine über die Durchführung einer Nationalen Waldinventur“ Nr. 2379 vom 05.11.2019 (eingetragen von O.W. Bondarenko, S.M. Andrijowytsch u.a. (Partei „Diener des Volkes“)). Der Gesetzentwurf wurde am 05.02.2020 in der ersten Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.

Der Gesetzentwurf legt die rechtliche Definition für die Nationale Waldinventur fest. Das Durchführungsverfahren wird durch das Ministerkabinett der Ukraine genehmigt.

Die Nationale Waldinventur wird aus dem Staatshaushalt bzw. anderen gesetzlichen Quellen finanziert.

Gesetzentwürfe, die im Februar 2020 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Bewilligung des Verfahrens der kostenlosen Privatisierung von landwirtschaftlichen Flächen

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Bodengesetzes der Ukraine über die Privatisierung von Flächen staatlicher und kommunaler Agrarbetriebe und -organisationen“ Nr. 3012 vom 05.02.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von S.A. Minko (Abgeordnetengruppe „Für die Zukunft“)).

Der Gesetzentwurf sieht vor:

- die Zusammenstellung von Bürgerkategorien, welche zum kostenlosen Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen staatlicher und kommunaler

ler Agrarbetriebe und -organisationen als Eigentum ermächtigt sind;

- die Entwicklung einer Road-Map zur Verwirklichung des Rechtes der Bürger auf kostenlosen Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen staatlicher und kommunaler Agrarbetriebe und -organisationen ins Privateigentum;
- die Regulierung der Flächen, welche nach der Aufteilung im staatlichen bzw. kommunalen Eigentum bleiben.

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Gewährleistung des Rechtes von Mitarbeitern staatlicher und kommunaler Agrarbetriebe und -organisationen zum Erhalt eines Landanteils (Pajs)“ Nr. 3012-1 vom 20.02.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.T. Solskyj, S.A. Lytwynenko u.a. (Partei „Diener des Volkes“, Abgeordnetengruppen „Für die Zukunft“, „Vertrauen“)).

Mit dem Alternativgesetzentwurf wird das Privatisierungsverfahren von Flächen staatlicher und kommunaler Agrarbetriebe verbessert. Dafür wird vorgeschlagen:

- die Privatisierung von Flächen staatlicher und kommunaler Agrarbetriebe nicht nur bei der Privatisierung solcher Betriebe, sondern auch aufgrund einer Entscheidung der Leitung sowie auch bei der Liquidation der Betriebe;
- die Aufteilung von landwirtschaftlichen Flächen bei der Privatisierung von Betrieben nach folgendem Vorgehen:
 - bis zu 40% der Flächen sollen unter Mitarbeitern und Rentnern staatlicher bzw. kommunaler Agrarbetriebe und ländlichen Sozialeinrichtungen verteilt werden;
 - bis zu 20% der Flächen sollen Teilnehmern des Anti-Terror-Einsatzes zur Führung einer individuellen Bauernwirtschaft verteilt werden;
 - mindestens 40% der Flächen sollen durch Landauktionen verkauft werden. Innerhalb der Gültigkeit des Bodenmoratoriums werden Auktionen zum Erwerb des Pachtrechtes durchgeführt.

Mit dem Gesetzentwurf sollen ebenfalls landwirtschaftliche Flächen festgestellt ermittelt werden, wel-

che nicht privatisiert werden dürfen (vernäbte Flächen, Flächen mit Bodenschätzen, Forst- und Feldwegen etc.).

Einrichtung eines Kreditgarantiefonds für kleine und mittlere Unternehmen

Gesetzentwurf „Über den Kreditgarantiefonds in der Landwirtschaft“ Nr. № 3047 vom 10.02.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.W. Hontscharuk (Ministerkabinett der Ukraine)).

Mit den Normen des Gesetzentwurfes werden Besonderheiten der Einrichtung und Tätigkeit des Teilkreditgarantiefonds in der Landwirtschaft bestimmt. Der Fonds ist ein spezialisiertes Nichtbank-Finanzinstitut und wird vom Staat in Person des Ministerkabinetts der Ukraine gegründet. Die Teilnehmer des Fonds können auch andere juristische Personen sein.

Das Ziel der Tätigkeit des Fonds ist die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, welche nicht mehr als 500 ha besitzen bzw. bewirtschaften und sich mit der landwirtschaftlichen Primärproduktion beschäftigen.

Bekämpfung der Schattenwirtschaft in der Landwirtschaft

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Steuergesetzbuches der Ukraine und anderer Gesetze der Ukraine über die Legalisierung der landwirtschaftlichen Produktion“ Nr. 3131 vom 27.02.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.T. Solskyj, D.H. Arakhamija u.a. (Partei „Diener des Volkes“, Abgeordnetengruppen „Für die Zukunft“, „Vertrauen“)).

Der Gesetzentwurf sieht vor, einen Mechanismus zur Besteuerung des Einkommens von natürlichen und juristischen Personen - Eigentümern und Nutzern landwirtschaftlicher Grundstücke - einzurichten. Die Höhe der Gewinnsteuer aus der Nutzung landwirtschaftlicher Grundstücke soll nicht weniger als eine Mindestnormativsteuer (eine auferlegte Steuerpflicht) betragen. Die Steuerpflicht wird nach einer entsprechenden Formel unter Berücksichtigung der normativen Geldbewertung des Grundstücks und seiner Fläche berechnet.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Mariya Yaroshko, Syman Jurk

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 29 B, 01030 Kiew

Tel. +38066/ 5981440

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).